

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Grotendorst 563 55 35 563 80 49 rainer.grotendorst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0601/02 1. Erg. öffentlich</b>
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.11.2002</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>28.11.2002</b>	<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>11.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-West</b>		

### Grund der Vorlage

Landschaftsplanverfahren Wuppertal – West

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 27 b LG NRW und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 27 a LG NRW.

1. Ergänzungsdrucksache zum Offenlegungsbeschluss gem. § 27 c LG NRW

### Beschlussvorschlag

Der Behandlung der Anregungen der BV Cronenberg vom 09.10.02 durch die Verwaltung wird zugestimmt.

### Unterschrift

Bayer

## **Begründung**

Die Bezirksvertretung Cronenberg hat in ihrer Sitzung am 09.10.02 u.a. beschlossen, dass die Zustimmung zur Offenlage des Landschaftsplanes unter dem Vorbehalt erfolgt, dass die von Herrn Weisbeck genannten Änderungen in dem Landschaftsplan berücksichtigt werden.

### **1. Fläche am Köttensiepen / Stiepelhaus**

Für diese Fläche wird gefordert, dass sie nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wird.

Hierzu ist festzustellen, dass die Fläche entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwicklungsziel 6 – temporäre Erhaltung – dargestellt ist. D. h. die Fläche verbleibt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes mit der Festsetzung Landschaftsschutzgebiet, bis zur „Verwirklichung der Ziele der Bauleitplanung“. Mit Rechtskraft eines Bebauungsplanes wird der Landschaftsplan automatisch aufgehoben. Nach Auffassung der Bezirksvertretung Cronenberg ist die Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf jedoch nicht ausreichend. Hierzu müsste dann eine Änderung zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes erfolgen. Im Landschaftsplan West wird die Darstellung Entwicklungsziel 6 – temporäre Erhaltung – jedoch schon in der Abgrenzung wie von der BV Cronenberg gefordert, vorgenommen.

### **2. Fläche an der Straße „Am Jakobsberg“**

Hier wird von der BV Cronenberg eine Ausgrenzung einer Fläche aus dem Landschaftsschutz verlangt, die zwischen einer vorhandenen Bebauung und dem anschließenden Wald liegt. Auf dieser Fläche soll durch die Ausgrenzung aus dem Landschaftsschutz die Möglichkeit geschaffen werden, ein Wohngebäude zu errichten.

Diese Fläche befindet sich offensichtlich im baulichen Außenbereich. Sollten die Kriterien erfüllt werden, die das Baugesetzbuch (§ 35) an Bauvorhaben im Außenbereich stellt, sieht der Landschaftsplan eine Ausnahmeregelung vor. Sollte dennoch eine Beurteilung des möglichen Bauvorhabens als Vorhaben im baulichen Innenbereich erfolgen, wird der Landschaftsplan für diesen Bereich automatisch aufgehoben. Eine Ausgrenzung der Fläche aus der Landschaftsschutzfestsetzung des Landschaftsplanes West ist daher nicht erforderlich.

## **Anlagen**

Übersichtskarte zu Punkt 1.1

Übersichtskarte zu Punkt 1.2